

A- 8900 Augsburg
 AA 7080 Aalen (Württ)
 AB 8750 Aschaffenburg
 AC 5100 Aachen
 AH 4422 Ahaus
 AIB 8202 Bad Aibling
 AIC 8890 Aichach/Friedb
 AK 5230 Altkirchen (W)
 AL 5990 Altdorf (Westf)
 ALF 3220 Alfeld (Leine)
 ALS 6320 Alsfeld (Oberh)
 ALZ 8755 Alzenau (Unterfr)
 AM 8450 Amberg (Oberpf)
 AN 8771 Ansbach (Mittelfr)
 AO 8262 Altötting
 AR 5760 Arnberg (Westf)
 AS 8450 Amberg-Sulzbach
 ASD 2990 Aschendorf (Ems)
 AUR 2960 Aurich
 AW 5483 Ahweiler
 AZ 6508 Alzey

E 4300 Essen
 EBE 8019 Ebersberg
 EBN 8603 Ebern
 EBS 8553 Ebermannstadt
 ECK 2330 Eckernförde
 ED 8058 Erding
 EG 8330 Eggenfelden
 EHI 7930 Ehingen (Donau)
 EIH 8833 Eichstätt (Bay)
 EIN 3352 Einbeck
 EL Emsland
 EM 7830 Emmendingen
 EMD 2970 Emden
 EMS 5427 Bad Ems
 EN 5828 Schwelm (Ennepe)
 ER 8520 Erlangen/Stadt
 ERH 8520 Erlangen/Land
 ERK 5140 Erkelenz
 ES 7300 Esslingen
 ESB 8481 Eschenbach
 ESU 3440 Eschwege
 EU 5350 Euskirchen
 EUT 2420 Eutin

K 5000 Köln
 KA 7500 Karlaröhe
 KAR 8782 Karlstadt
 KB 3540 Korbach
 KC 8640 Kronach
 KE 8960 Kempten
 KEH 8420 Kelheim
 KEL 7640 Kehl
 KEM 8584 Kemnath
 KF 8950 Kaufbeuren
 KG 8730 Bad Kissingen
 KH 6550 Bad Kreuznach
 KI 2300 Kiel
 KIB 6719 Kirchheimbolen
 KK 4152 Kempen
 KL 6750 Kaiserslautern
 KLE 4190 Klave
 KN 7750 Konstanz
 KO 4500 Koblenz
 KÜN 6970 Königshofen
 KÖZ 8493 Kötzing
 KR 4150 Krefeld
 KRU 8908 Krumbach
 KS 3500 Kassel
 KT 8710 Kitzingen
 KU 8650 Kulmbach
 KÜN 7118 Künzelsau
 KUS 6798 Kusel

ÜB 7770 Überlingen
 UE 3110 Uelzen
 UFF 8704 Uffenheim
 UL 7900 Ulm
 UN 4750 Unna
 USI 6390 Usingen

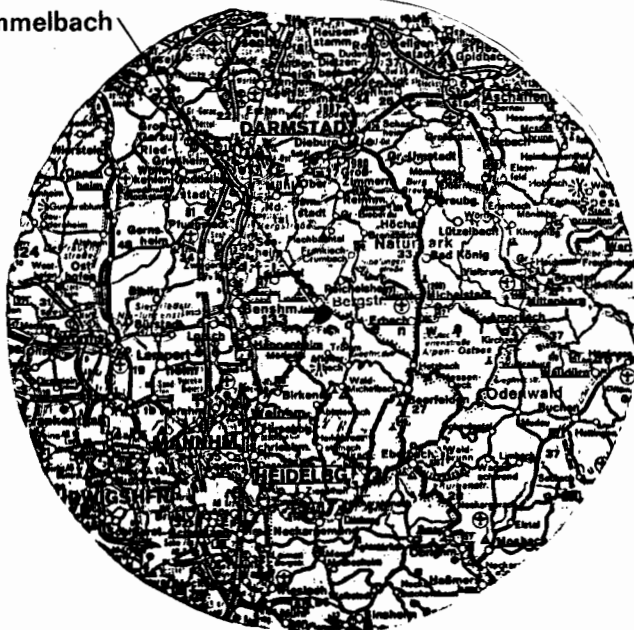
L 6300 Lahn
 LA 8300 Landshut
 LAN 8380 Landau Isar
 LAT 6420 Lauterbach
 LAU 8560 Lauf ad Pegnitz
 LB 7140 Ludwigsburg
 LD 6740 Landau Pfalz
 LE 4920 Lemgo
 LED 7250 Leonberg
 LER 2950 Leer
 LEV 5090 Leverkusen
 LF 8229 Laufen Obb.
 LG 2120 Lüneburg
 LH 4710 Lüdinghausen
 LI 8990 Lindau
 LIF 8620 Lichtenfels
 LIN 4450 Lingen
 LK 4990 Lübbecke
 LL 8910 Landsberg
 LM 6250 Limburg
 LÜ 7850 Lörrach
 LOH 8770 Lohr
 LP 4780 Lippstadt
 LR 7630 Lehr
 LS 5880 Lüdenscheid
 LÜD 5880 Lüdnach
 LÜN 4670 Lünen

N 8500 Nürnberg
 NAB 8470 Nabburg
 NAI 8674 Naila
 ND 8858 Neuburg
 NE 4040 NeugB
 NEA 8530 Neustadt Aisch
 NEC 8632 Neustadt Coburg
 NEN 8462 Neunburg
 NES 8740 Bad Neustadt
 NEU 7820 Neustadt Schw.
 NEU 8482 Neustadt Unaab
 NF 2250 Husum
 NI 3070 Nienburg
 NIB 2260 Niebüll
 NK 6680 Neunkirchen Saar
 NM 8430 Neumarkt
 NMS 2350 Neumünster
 NB 8960 Nördlingen
 NDH 4460 Nordhorn
 NOM 3410 Northeim
 NOR 2980 Norden
 NR 5450 Neuwed
 NRÜ 3057 Neustadt Rübbg.
 NT 7440 Nürtingen
 NU 7910 Neu Ulm
 NW 6730 Neustadt Weinetr.

ZEL 7321 Zell/Mosel
 ZIG 5232 Ziegenhain
 ZW 6660 Zweibrücken

GAN 3353 Bad Gandersheim
 GAP 8100 Garm. Partenkir.
 GD 7070 Schuab. Gmünd
 GE 4650 Gelsenkirchen
 GEL 4170 Geldern
 GEN 8780 Gemünden
 GED 8723 Gerolzshofen
 GER 6728 Germersheim
 GF 3170 Gifhorn
 GI 6300 Gießen
 GK 5130 Gellenkirchen
 GL 5060 Berg. Gladbach
 GLA 4390 Gladbeck
 GM 5270 Gummersbach
 GN 6460 Gelnhausen
 GD 3400 Göttingen
 GOA 5401 St. Goar
 GOH 5422 St. Goarshausen
 GP 7320 Göppingen
 GRA 8352 Grafenau
 GRI 8399 Griesbach
 GS 3380 Goslar
 GT 4830 Gütersloh
 GUN 8820 Gunzenhan.
 GV 4048 Gravenbroich
 GZ 8870 Günzburg

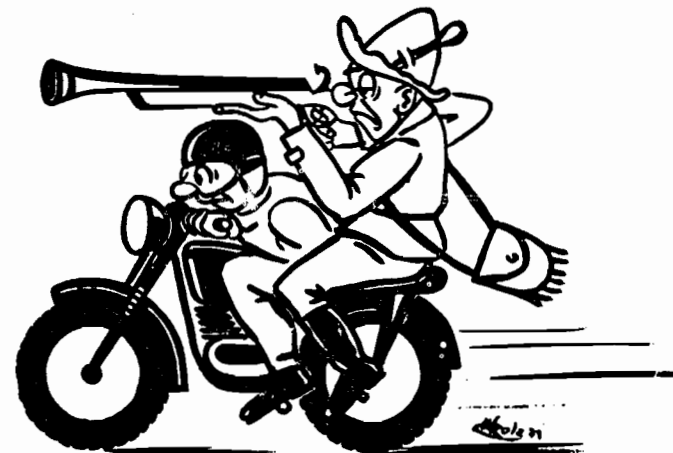
Hammelbach



Ausschreibung zur

XX. SCHWARZPULVER-RALLYE

nach Hammelbach/Odenwald



Motorsport-Vereinigung Hammelbach e.V.
 Sport-Schützen-Verein Hammelbach e.V.

1987



A U S S C H R E I B U N G

zur XX. Schwarzpulver Rallye 1987

vom 14.-15. März 1987

nach Hammelbach /Odenwald

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsport Vereinigung Hammelbach e.V. im Deutschen Motorsport Verband und der Sportschützen Verein Hammelbach e.V. im Deutschen Schützenbund führen gemeinsam vom 14.-15. März 1987 die Schwarzpulver Rallye nach Hammelbach im Odenwald durch.

Die Veranstaltung ist in keiner Weise mit einer Wettfahrt verbunden. Sie ist eine reine touristische Veranstaltung und dient dem zwanglosen Treffen von Motorradfahrern mit und ohne Beiwagen zum Zwecke des Kennenlernens auf der Basis internationaler Freundschaft.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Motorradfahrer des Inn- und Auslandes, dessen Motorrad ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist, für den Verkehr auf allen europäischen Straßen. Probefahrtkennzeichen sind nicht zugelassen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt einzuhalten.

3. Nennungen

Jeder Teilnehmer, der seine Nennung bis spätestens 28. Februar unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von DM. 25,- für den Fahrer, bzw DM 40,- für Fahrer und Beifahrer der Gespanne schriftlich abgegeben hat, kann ab 13. März 1987 um 8,00 Uhr starten.

Das Nenngeld ist Reugeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Außerdem ist ein Paßbild des Fahrers (bei Gespannen auch des Beifahrers) beizufügen. Das Paßbild muß dem derzeitigen Stand entsprechen. (Eventueller Bart muß ersichtlich sein).

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver Rallye bei der Bezirksbank Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach Konto Nr. 2053859 , Bankleitzahl 509 514 69 überwiesen werden.

Wir bitten jedoch, den abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen.

Im Nenngeld sind enthalten :

Eine Kachel mit Schwarzpulver Motiv, Imbiß am Ziel, Jahresanhänger und die unter Punkt 8 vorgesehenen Preise.

Teilnehmer aus dem Ausland können das Nenngeld auch am Ziel bezahlen.

Die Nennung ist auf dem vorgedruckten Formular abzugeben. Teilnehmer, die nicht im Besitz des Nennformulars sind, können auch formlos unter Angabe der geforderten Nennunterlagen nennen.

Die Nennung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Fahrers, Wohnort mit Postleitzahl, Straße mit Hausnummer, sowie das Heimatland des Fahrers und ein Paßbild.

Bei Gespannen außerdem:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Beifahrers und ein Paßbild.

Als Angaben zur Maschine :

Marke, Typ, Hubraum, Baujahr, amtliches Kennzeichen, sowie Angabe, ob Solofahrzeug oder Gespann.

Die Angaben sind in Maschinen- oder Blockschrift zu machen. Unleserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen die Nennung ungültig. Jedes Gespann muß mit Fahrer und Beifahrer während der gesamten Fahrt besetzt sein. Die Soziusfahrer der Solomaschinen gelten nicht als Beifahrer.

Bei rechtzeitiger Nennung erhält der Fahrer als Nennbestätigung seine Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit vom Veranstalter abgestempeltem Paßbild in die Wertung kommen.

Quartiermeldungen können mit der Nennung abgegeben werden, müssen aber bei Nichtbelegung bezahlt werden.

4. Start und Reiseweg sowie Wertung.

Startort ist ein Buchstabe des Wertungswortes "KUGELZANGE"

Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem Postleitzahl, Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind.

Die Buchstaben des Wertungswortes müssen nicht der Reihen nach angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum und Uhrzeit, sowie Unterschrift des Beamten zu bescheinigen. Andere Stempel, zum Beispiel Tankstellen, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarramt Gemeindeamt usw. werden nicht anerkannt.

Alle Buchstaben des Wertungswortes setzen sich aus den Anfangsbuchstaben der KFZ - Kennzeichen zusammen, die auf beiliegender Liste aufgeführt sind. z.B. PA = Passau, gewertet wird P). Es sind nur die jeweiligen Kreisstädte anzufahren. Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf jedem Stempel klar ersichtlich sein. Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden.

Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäß abgestempelte Bordkarte ergibt 50 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht. Solomotorräder bis 250 ccm und Gespanne bis 250 ccm können einen Buchstaben des Wertungswortes nach freier Wahl auslassen, und erhalten ebenfalls 50 Punkte.

Der Start darf frühestens am 13. März 1987 um 8,00 Uhr erfolgen.

5. Klassen - Einteilung

Es werden folgende Klassen gewertet :

- Klasse 1 - Solomotorräder bis 250 ccm
- Klasse 2 - Solomotorräder über 250 ccm
- Klasse 3 - Motorräder mit Beiwagen

6. Mannschafts - Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national und international wird eine Mannschafts Sonderwertung ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht derselben Klasse anzugehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben wie bei der Hauptwertung.

Jeder Teilnehmer dieser Sonderwertung ist auch Teilnehmer der Hauptwertung. Das Passbild muß den Fahrer, gegebenenfalls auch den Beifahrer, in Uniform zeigen.

7. Schießwettbewerb und Gesamtwertung

Grundsätzlich müssen Fahrer oder Beifahrer innerhalb zwei Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, dem 15. März, an einem Schießen mit historischen Waffen teilnehmen. Bei Gespannen kann anstatt des Fahrers auch der Beifahrer schießen. Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor. Geschossen wird mit Perkussionsgewehren, stehend, freihändig, auf Zehnerscheiben aus 25 Meter Entfernung.

Jeder geschossene Ring ist ein Punkt (maximale Ringzahl = 30 Punkte). Bei Auflehnen oder Anlehnen wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden. Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Die Punkte aus der Sternfahrt und aus dem Schießen werden zur Gesamtwertung zusammengezogen (maximale Punktzahl = 80 Punkte).

Bei Punktgleichheit nach der Gesamtwertung entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis der Sternfahrt. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so findet am Sonntag, dem 15. März, um 9,00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb zwischen den Punktgleichen statt.

Die Reihenfolge beim Stechen wird durch ein Los am gleichen Termin entschieden. Nicht anwesende Teilnehmer beim Auslosen können am Stechen nicht teilnehmen.

Auswertung nach der Deutschen Schießsportordnung.

8. Preise.

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben.

Für die Sonderwertung unter Punkt 6 stehen 3 Preise zur Verfügung. Weiter werden drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung angekommenen Motorrädern ausgegeben. Die Clubnennung muß bei der Abgabe der Nennung auf dem Nennformular verzeichnet sein.

Desweiteren wird ein Preis für die beste Dame, den jüngsten Fahrer, sowie den ältesten Fahrer ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preise, insbesondere Ehren oder Sachpreise, behalten sich die Veranstalter vor.

Teilnehmer mit einer Teilnahme von 10 mal und mehr an der Schwarzpulver Rallye erhalten eine Ehrengabe.

Außerhalb dieser Hauptwertung stellt die Firma Zweirad Röth, Hammelbach, für den punktbesten Fahrer ein

Leichtkraftrad H O R E X / 80 N

zur Verfügung.

(Neuwert ca. 3000.-)

Eventuelle Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten, z.B. Überführung, gehen zu Lasten des Teilnehmers (Gewinners)

9. Zielkontrolle.

Das Ziel befindet sich in Hammelbach auf dem Gelände des Schießstandes. Es ist vom Ortsrand aus beschildert.

Die Zielkontrolle ist geöffnet :

Samstag, 14. März 1987 von 9,00 - 13,00 Uhr.

Es wird eine Karenzzeit von einer Stunde eingeräumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13,00 Uhr erfolgt ein Abzug von 3 Punkten. Später als 14,00 Uhr eintreffende Fahrer sind außer Wertung.

10. Siegerehrung.

Am Sonntag, dem 15. März 1987, um ca 14,00 Uhr findet nach der Auswertung die Siegerehrung statt.

Die Preise stellen die Veranstalter zu Verfügung. Die Preisträger werden gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein.

Bei nicht begründeter Abwesenheit wird der jeweilige Preis dem Nächstplazierten zuerkannt.

11. Allgemeines.

Die Entscheidungen der Veranstalter sind endgültig.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an. Die Unterschrift des Fahrers oder Beifahrers ist für das gesamte Gespann verbindlich.

Eventuelle Änderungen, die dann Bestandteil der Ausschreibung sind, behalten sich die Veranstalter vor.

Jeder Teilnehmer fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter lehnen den Teilnehmern gegenüber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen können.

Die Fahrer und Beifahrer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen die Veranstalter, andere Teilnehmer, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des Wettbewerbs in Verbindung stehenden Personen, hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie verzichten auf jedes Anrufen der ordentlichen Gerichte.

12. Schiedsgericht .

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen :

Der Vorsitzende des Sportschützen Vereins Hammelbach
Der Vorsitzende der Motorsport Vereinigung Hammelbach
1 Vertreter der Teilnehmer national
1 Vertreter der unter Punkt 6 genannten Mannschaften.

13. Anschrift .

Alle die Veranstaltung betreffenden Fragen, Zuschriften und Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten :

Motorsport Vereinigung Hammelbach e.V. im DMV
z.Hd. Horst Hörr

Oberer Milsigweg 13

6149 Hammelbach /Odw.

Hammelbach, den 18.01.1987

gez H. Hörr

Motorsport Vereinigung
Hammelbach

gez. W. Jochum

Sportschützen Verein
Hammelbach